



Schutzkonzept

Evangelischer
Griesmayer
Kindergarten
Pfuhl

Griesmayerstr. 62
89233 Neu-Ulm Pfuhl
0731/711321
info@griesmayer-kiga.de



Einrichtung

Evangelischer Griesmayer Kindergarten Pfuhl

Griesmayerstr. 62

89233 Neu-Ulm Pfuhl

Träger

Evangelischer Gemeindeverein Pfuhl e.V.

Griesmayerstr.62

89233 Neu-Ulm Pfuhl

Erstellt von:

Franziska Volz (Leitung)

Sabrina Alexander (stellv. Leitung)

Stand:

Januar 2023



Inhaltsverzeichnis

Einrichtung.....	5
Vorwort	5
Begriffserläuterung	5
Rechtliche Grundlagen	5
Grundrecht Artikel 34.....	5
Datenschutz.....	6
Leitgedanke	6
Alles beginnt mit der Aufnahme des Kindes	6
Formen der Kindeswohlgefährdung.....	7
Psychische Gefährdung	7
Physische Gefährdung.....	7
Sexueller Missbrauch.....	7
Mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung	8
Mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung ...	8
Gefährdung des Kindeswohls im Allgemeinen	8
Unbeabsichtigtes Grenzverhalten der Mitarbeiter	10
Beabsichtigte Übergriffe der Mitarbeiter	10
Mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung im familiären und persönlichen Lebensumfeld	11
Täterstrategien	11
Mögliche Täterstrategien innerhalb der Einrichtung.....	12
Handlungsplan bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung	12
Vorgehensweise Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	12
Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung im persönlichen/ familiären Umfeld des Kindes	13
Vorgehensweise beim Wahrnehmen/Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	14
Handlungspläne zur Dokumentation und Planung für weiteres Vorgehen	14
Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz	14
Sexualpädagogisches Konzept	14
Beschwerdekultur	16
Beschwerdekultur der Mitarbeiter	16
Beschwerdekultur der Eltern	17
Beschwerdekultur der Kinder	18

Personalführung	21
Präventionsangebote für die Mitarbeiter	21
Matrix zur Risiko- und Potentialanalyse	22
Handlungsplan Grafik – Vorgehensweise beim Wahrnehmen/Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.....	26
Adressen und Telefonnummern für Hilfsangebote zur Unterstützung	27
Selbstverpflichtung	28
Verhaltenskodex.....	31
Dokumentation zur Fallbesprechung	33
Checkliste zur Verwendung bei gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung	34
Handlungsplan zum Schutzauftrag bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung (Dokumentationshilfe)	37
Handlungsplan zum Schutzauftrag bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld (Dokumentationshilfe).....	39
Quellen	41

Einrichtung

Der evangelische Griesmayer-Kindergarten besteht zum jetzigen Zeitpunkt aus vier Gruppen mit 100 Kindern. Kinder im Alter von 3-7 Jahren werden in geschlechtsgemischten Gruppen in einem teiloffenen Konzept betreut. Zurzeit sind 8 pädagogische MA (Leitung eingeschlossen) in Vollzeit und 5 pädagogische MA in Teilzeit beschäftigt.

Vorwort

“Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller Mitarbeiter. Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit des Menschen ist unantastbar“

Begriffserläuterung

Wann spricht man von einer Kindswohlfährdung?

Wenn das Wohl und die Rechte des Kindes ein beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch die Eltern oder anderer Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht- zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen einhergeht.

Rechtliche Grundlagen

Kinder, behinderte Menschen (geistig wie auch körperlich) und Menschen mit drohender Behinderung sind die schwächsten Mitglieder in unserer Gesellschaft. Sie bedürfen der besonderen Fürsorge durch die Staatsregierung und der damit verbundenen Stellen und Institutionen. Die Rahmenbedingungen müssen dafür geschaffen sein.

Grundrecht Artikel 34

“Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegender Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft in deren Dienst er steht. Der Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten“.

Datenschutz

In unserer Einrichtung hat Kinderschutz immer Vorrang vor dem Datenschutz.

Leitgedanke

Als Tageseinrichtung haben wir im besonderen Maße Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es liegt in unserer Verantwortung für alle Beteiligten, sprich Kinder, Eltern und Mitarbeiter einen sicheren und geschützten Ort zu schaffen. Wir pflegen einen achtsamen Umgang untereinander, sowie auch mit den Kindern, Eltern und Mitarbeitern. Kinder haben einen Anspruch auf Schutz und Fürsorge, die für das Wohlergehen notwendig sind.

Alles beginnt mit der Aufnahme des Kindes

Eine neue Umgebung, neue Menschen!

Oft ist es für die Kinder, der erste Ablöseprozess von ihren ersten Bezugspersonen, den Eltern.

Damit wollen wir behutsam umgehen und immer das Wohlergehen des Kindes in den Vordergrund stellen. Wir wollen Unsicherheiten der Eltern wahrnehmen und sie beim Ablöseprozess unterstützen.

- Vor der Aufnahme bieten wir ein Informationsgespräch über die Einrichtung an
- Nach der Zusage zu einem Kindergartenplatz findet ein Informationsabend statt
- Vor der Aufnahme im September, darf jedes neue Kind in Begleitung eines Elternteils den Kindergarten an einem Vormittag/Nachmittag besuchen. Dabei ist ein näheres Kennenlernen des Kindes und der Eltern möglich

Bei der Eingewöhnung eines Kindes gibt es bei uns kein strenges Raster. Wir zeigen den Eltern verschiedenen Möglichkeiten auf und entscheiden mit den Eltern, im Hinblick auf den Entwicklungsstand und der Bindung des Kindes an die Eltern. Zu jeder Phase der Eingewöhnung wird mit den Eltern der nächste Schritt besprochen. Wir unterstützen uns dabei gegenseitig.

Dies schafft uns allen eine sichere Basis mit dem gemeinsamen Umgang.

Formen der Kindeswohlgefährdung

Psychische Gefährdung

- Diskriminierung
- Fehlende emotionale Zuwendung
- Fehlende Liebe
- Fehlender Respekt
- Isolierung, auch von Freund – und Gemeinschaften
- Soziale Ausgrenzung
- Hänseleien
- Verbale Attacken
- Drohungen
- Ignoranz
- Schlagen, treten, kneifen...

Physische Gefährdung

- Körperliche Gewalt, jeglicher Art
- Sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung
- Fehlende Körperhygiene
- Fehlende - oder nicht angemessene Nahrung
- Schlafentzug
- Verwahrloste, nicht passende Kleidung
- Kein Obdach

Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch wird die Überzuwendung bis zur sexuellen Gewalt und Geschlechtsverkehr an Menschen verstanden.

Ein Kind, das sich nicht aus einer Opferrolle befreien kann, braucht Hilfe und Unterstützung.

Wir verstehen uns, in unserer Arbeit als Begleiter, Beschützer, Unterstützer und Bezugspersonen. Bei Konflikten unter den Kindern, motivieren wir die Kinder ihre Konflikte selbst zu lösen. Dabei begleiten wir die Kinder und geben Hilfestellung, wenn notwendig. „Täter und Opfer setzen sich zusammen und klären den Konflikt, versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.“

Mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Gefährdung des Kindeswohls im Allgemeinen

Folgend beschreiben wir konkrete Anhaltspunkte, die die Gefährdung des Kindeswohls beeinflussen oder verursachen können.

Gefährdung des Kindeswohl durch Fehlverhalten der Mitarbeitenden:

- Aufsichtspflichtverletzungen
 - ➔ Wir sind per Gesetz zur Aufsicht der Kinder innerhalb des geltendes Betreuungsvertrages verpflichtet.
 - ➔ Das bedeutet konkret, dass wir die Kinder in unserer Einrichtung durch unsere Aufsicht schützen und auf ihr Wohlergehen achten.
- Unfälle mit Personenschäden
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen
- Rauschmittelabhängigkeit
- Zugehörigkeit zu Sekten der extremistischen Vereinigungen

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern

- Gravierende selbstgefährdende Handlungen (z.B. durch Mitbringen und Benutzung scharfer Gegenstände wie Messer, Scheren, etc.)
- Selbsttötungsversuche bzw. Selbsttötung
- Sexuelle Gewalt (Übergriffe von Kindern an Kindern)
- Körperverletzungen (Schlagen, Schucken, Beißen, kratzen, etc.)

Katastrophenähnliche Ereignisse

- Feuer
 - ➔ Experimente mit Feuer oder das Anzünden von Kerzen werden nur durchgeführt, wenn Kinder durch das Personal beaufsichtigt und begleitet werden. Die Kerzen o.Ä. werden vor dem Verlassen des Raumes des Personals gelöscht.
 - ➔ Das Personal wird regelmäßig über die geltende Brandschutzverordnung in Kenntnis gesetzt und ist verpflichtet diese einzuhalten.
- Explosionen

- Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes
 - ➔ Sind Stürme oder andere Wetterlagen (Hochwasser, Schneesturm, Glatteis) bekannt, die den Schutz der Kinder in Gefahr bringt, werden umgehend mit Trägerschaft und Eltern (z.B. durch den Elternbeirat), geeignete Maßnahmen (z.B. Schließung der Einrichtung, Aufhalten nur im Gebäude, verkürzte Öffnungszeiten) getroffen.
- Bombenalarm

Weitere Ereignisse

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko der Mitarbeiter/Kinder/Externen Personen (Auflistung der Infektionskrankheiten, die dem örtlichen Gesundheitsamt gemeldet werden müssen, sind im Betreuungsvertrag aufgelistet).
- Schwere Unfälle von Kindern
- Mängelfeststellungen und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z.B. Trinkwasserkontrolle, Spielgeräteprüfungen, Elektrogeräteprüfungen, etc.)
- Todesfall bei Mitarbeitenden
- Notarzteinsatz in der Einrichtung
- Einbrüche und dabei entstehende Schäden

Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden

Straftaten oder der Verdacht auf Straftaten der Mitarbeitenden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder auf eine mangelnde persönliche Eignung hinweisen, sind meldepflichtig.

Strukturelle oder personelle Rahmenbedingungen

- ➔ Wirtschaftliche Voraussetzungen können nicht mehr erfüllt werden (z.B. dauerhafter Personalmangel/Unterbelegung)
- ➔ Erhebliche Personalausfälle (Krankheit/Kündigungen)
- ➔ Wiederholte Mobbingvorfälle
- ➔ Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

Durch dieses Kinderschutzkonzept in dem unser Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung enthalten sind, präventive Angebote für Mitarbeitende, Brandschutzverhütung etc. legen wir fest, wie wir die Kinder in unsere Einrichtung vor Gefahren schützen können und bei eintretenden Fällen von Gefahr oder Missbrauch professionell handeln.

Unbeabsichtigtes Grenzverhalten der Mitarbeiter

- Wenn ein Kind ungefragt auf den Schoß genommen wird
- Wenn unangekündigter Körperkontakt stattfindet
Beispiel:
Nase abwischen, Kind umziehen, Po abwischen, Haare kämmen, etc.
- Wenn Kinder miteinander verglichen werden
Beispiel:
„A. kann das schon lange und er ist genauso alt wie du!“
- Wenn abwertende Worte über das Kind oder den Eltern im Beisein des Kindes fallen
Beispiel:
„Schau mal die Mutter von B. hat immer noch die schmutzigen Schuhe an.“
- Wenn abwertende Bemerkungen gegenüber dem Kind gemacht werden.
Beispiel:
„Deine neue Frisur sieht aber komisch aus.“
- Wenn eine abwertende Körpersprache gegenüber dem Kind demonstriert wird.
Beispiel:
Kind kommt zu Mitarbeiter/in und möchte etwas erzählen. Mitarbeiter/in dreht sich einfach weg ohne etwas zu sagen.
- Wenn das Kind ignoriert wird.
Beispiel:
Kind ruft ein/e Mitarbeiter/in. Mitarbeiter/in reagiert beabsichtigt nicht darauf.
- Wenn die Intimsphäre missachtet wird
Beispiel:
Kind möchte sich alleine unbeobachtet umziehen und geht dazu in den Toilettenbereich, wo es die Türe schließen kann. Mitarbeiter/in geht hin und schaut über die Tür in den Bereich hinein.

Beabsichtigte Übergriffe der Mitarbeiter

- Wenn ein Kind separiert / isoliert wird
Beispiel:
Mitarbeiter/in schickt ein Kind unbeaufsichtigt alleine in den Garderobenbereich oder in die Zwischenküche.
- Das Kind wird diskriminiert
Beispiel:
„Du bist ein Mädchen, du kannst nicht mit, das ist nur etwas für Jungs“ (oder andersherum)
- Kind wird vor anderen lächerlich gemacht
Beispiel:
„Schaut mal her, der/die (Name) ist ja viel zu langsam.“
- Wenn ein Kind zum Essen gezwungen wird
Beispiel:

*Beim Mittagessen möchte das Kind nicht probieren oder weiter essen.
Mitarbeiter/in sagt: „Du musst das aufessen, vorher darfst du nicht aufstehen.“*

- Wenn ein Kind das Essen als Strafmaßnahme entzogen wird

Beispiel:

„Wenn du jetzt nicht aufräumst, darfst du nicht mit uns zum Mittagessen.“

- Wenn die Pflegesituation unzureichend ist bzw. nicht an einem geschützten Ort

Beispiel:

Kind wird in der Gruppe vor den anderen Kindern gewickelt.

Kind wird im Waschraum gewickelt und eine andere Gruppe geht gerade gesammelt zum Hände waschen.

Mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung im familiären und persönlichen Lebensumfeld

Durch den täglichen Kontakt zu den Kindern in unserer Einrichtung erfahren wir oft viel über ihr privates Umfeld und bekommen Einblicke in die Lebenssituationen der Familien. Auch lernen wir die Kinder durch den regelmäßigen Umgang kennen und können durch sensibles Hinschauen bemerken, falls sich das Kind in eine Richtung verändert, die für uns ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das persönliche oder familiäre Umfeld des Kindes erweckt. Das können Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen das Kind oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden sein. Grund dafür könnten missbräuchliche Ausübungen der elterlichen Sorge, unverschuldetes Versagen der Eltern oder das Verhalten von Dritten sein.

In unserer Checkliste (siehe S.34) haben wir mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung im familiären und persönlichen Bereich festgehalten und können diese nutzen um Beobachtungen zu dokumentieren und weitere Beobachtungen zu planen.

Täterstrategien

Täter suchen meist nach Schwachstellen und die Nähe der Opfer. Sie kommen aus allen Schichten unserer Gesellschaft. Egal ob Frauen oder Männer. Meist sind es Täter aus der sozial nahen Umgebung. Häufig engagieren sich Täter über das normale Maß hinaus und sind hoch emphatisch im Umgang mit Kindern. Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum Opfer, aber auch zu dessen Familie. Ziel ist es oft deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten. Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder dafür aus. Sie versuchen durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeiten eine vertrauensvolle Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen. Sie testen Widerstände der Kinder gezielt aus, überschreiten dabei meist die Schamgrenzen. Dabei gehen sie meist systematisch vor. Sie verunsichern Kinder, geben Schuldgefühle ab, verhängen Schweigeverbote und sprechen Drohungen aus.

Mögliche Täterstrategien innerhalb der Einrichtung

Sie suchen sich über- oder unterstrukturierte Einrichtungen aus. Sie stellen sich meist mit der Leitung gut und übernehmen selbst eine Leitungsfunktion. Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid und versuchen sich unentbehrlich zu machen. Sie decken Kolleg – innen und erzeugen somit eine Abhängigkeit. Sie treten als guter Kumpel in der Einrichtung auf. Sie hegen Freundschaften mit Eltern. Sie versuchen Kinder unglaublich und schwierig erscheinen zu lassen. Sie pushen die Spaltung im Team, auch zwischen Team und Elternschaft.

Handlungsplan bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

Vorgehensweise Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Wir sind durch unseren Verhaltenskodex dazu angehalten Verhaltensweisen von Mitarbeiter/innen, die die Missachtung des Kindesschutzes betreffen umgehend anzusprechen und der Leitung zu melden. Verhaltensweisen könnten sein:

Beispiel:

Ein/e Mitarbeiter/in nähert sich vermehrt und bewusst einem Kind. Er/Sie zieht es ungefragt auf den Schoß, streichelt ungefragt über den Kopf des Kindes oder bevorzugt es gegenüber anderen Kindern. (Unangekündigter/Ungefragter Körperkontakt)

Beispiel:

Ein/e Mitarbeiter/in geht mit einem Kind ungewöhnlich oft in Ecken/Räume (abgelegene Räume/Toilettenbereich), die schwer einzusehen sind. (Eins-zu-eins Betreuung).

➔ Weitere Verhaltensweisen siehe Seite 8 ff.

Sollte ein/e Mitarbeiter/in sich so verhalten, dass die Annahme besteht, dass das Wohl eines Kindes oder mehrerer Kinder missachtet wurde, so gehen wir in unserer Einrichtung wie folgt damit um.

1. Wahrnehmen/Erkennen von Fehlverhalten seitens Mitarbeiter
2. Mitarbeiter/in auf sein/ihr Fehlverhalten ansprechen
3. Vorfall dokumentieren (Inhalte weiterer Gespräche auch dokumentieren) – Dokumentation ist vertraulich zu behandeln
4. Leitung über Vorfall unterrichten
5. Eltern über den Vorfall informieren und aufklären
6. Informieren des Trägers
7. Fallbesprechung Leitung mit Mitarbeiter/in
8. Eventuell Arbeitsrechtliche Maßnahmen ergreifen/Strafrechtliche Verfolgung einschalten
9. Wenn nötig Sachverständigen hinzuziehen (siehe S.27)

10. Gegebenenfalls Hilfeleistungen für Kind/Familie anbieten
11. Reflektion im Team

Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes

Beispiel:

Durch das Umziehen vor dem Turnen bemerken wir blaue Flecken am Körper des Kindes. Wir bemerken dabei, dass es keine üblichen Stellen sind, an denen sich ein Kind Verletzungen zu zieht, wenn es beispielsweise hinfällt, sich anhaut, etc. Das können Stellen am Rücken, Oberschenkel, Oberarmen, Hals sein. (Körperliche Anzeichen)

Beispiel:

Kind zeigt verändertes Verhalten durch Obdachlosigkeit nach Trennung der Eltern oder Umzug, nach dem Wohnung/Haus noch nicht einzugsbereit ist. (Anzeichen in Familie und Lebensumfeld)

→ Weitere Anzeichen siehe Checkliste S.34

Sollte so ein Fall eintreten gehen wir wie folgt vor:

1. Wahrnehmen oder Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung
2. Dokumentation der Anhaltspunkte über eine Checkliste (siehe S.34)
3. 4 Augen-Prinzip weitere/n Mitarbeiter/in hinzuziehen
4. Leitung informieren
5. Leitung ist für weiteres Vorgehen verantwortlich
6. Bei Bestätigung von Anhaltspunkten Krisenteam bilden
7. Eltern informieren (soweit Schutz des Kindes hierbei nicht beeinträchtigt wird)
8. Gespräch mit Eltern führen
9. Träger informieren
10. Weitere Beratungsstellen hinzuziehen (wenn nötig)
11. Meldung ans Jugendamt (wenn nötig)
12. Hilfsangebote für betroffene Mitarbeiter/Familien

Vorgehensweise beim Warnehmen/Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Handlungspläne zur Dokumentation und Planung für weiteres Vorgehen

Diese Handlungspläne (siehe S.37-40) können eingesetzt werden, wenn sich ein Krisenteam zusammensetzt, um das weitere Vorgehen zu planen und zu dokumentieren.

Ein Krisenteam setzt sich in unserer Einrichtung wie folgt zusammen:

- Leitung
- Bezugserzieherin/Gruppenleitung

Für eine reguläre Fallbesprechung, bei der es zunächst nicht nach Kindeswohlgefährdung aussieht jedoch dokumentiert werden soll, verwenden wir einen vereinfachten Dokumentationsbogen (siehe S.33).

Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz

Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen. Die Kinder werden bei uns nicht in Situationen gedrängt. Die Kinder werden nicht zu Aktivitäten und Kontaktaufnahmen gezwungen. Wir geben den Kindern Sicherheit und Schutz durch klare Alltagsregeln und Strukturen und schaffen eine angenehme Alltagsatmosphäre. Bei Überschreitungen von Grenzen und Übergriffen seitens der Mitarbeiter sind wir auf das gegenseitige Vertrauen der Mitarbeiter angewiesen. Bei Wahrnehmung und Kenntnis sind alle Mitarbeiter verpflichtet zu reagieren und die Leitung zu informieren. Gesprächsbereitschaft und Offenheit gehört in unserer Einrichtung zu den obersten Prioritäten. Das Wohl der Kinder ist uns sehr wichtig und ist in unserem Berufsbild verankert.

Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft auch den Alltag einer Kindertageseinrichtung.

Wir verfolgen folgende Ziele:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper entwickeln lassen
- Altersgerechtes Grundwissen über Sexualität erwerben können und ermutigt werden sich zu trauen und darüber zu sprechen
- Dass, das Kind das Bewusstsein über seine persönliche Intimsphäre entwickeln kann.

- Es wird dabei unterstützt angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden und auch zu lernen „Nein“ zu sagen

Kinder brauchen Orientierung und bekommen Antworten auf ihre Fragen, somit bekommen sie das Gefühl auch in diesem Entwicklungsbereich ernst genommen und respektiert zu werden. Sie nehmen dabei ihre Gefühle wahr und machen ihre Grenzen gegenüber anderen deutlich. Die Mitarbeiter verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert. Kinder erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist. Wir verwenden bei Gesprächen, die dafür bestimmten Begriffe (z.B. Scheide, Penis).

Themen bei den Kindern könnten zum Beispiel sein:

- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechter
- Fortpflanzung
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt
- Familienmodelle
- Etc.

Dabei können folgende Materialien und Methoden zum Einsatz kommen:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher, CD
- Spielpuppen
- Spiele
- Rollenspiele
- Etc.

Kinder entdecken ihre Genitalien und die damit verbundenen Gefühle. Sie lernen sich zu spüren, angenehme Gefühle werden dabei freigesetzt. Wir unterbinden diese Entdeckungsreise nicht. Wir beobachten und sprechen je nach Situation mit den Kindern darüber. Wir achten, dass die Grenzen der einzelnen Kinder geachtet werden und keine übergriffigen oder auch gefährlichen Handlungen entstehen.

Bei "Doktorspielen" und Zärtlichkeiten unter Kindern, ist es wichtig Regeln einzuhalten:

- Ein Altersunterschied von max. einem Jahr darf dabei nicht überschritten werden.
- Ein mögliches Machtgefühl muss dabei berücksichtigt werden
- Der Entwicklungsstand bzw. die Körpergröße spielen dabei eine Rolle
- Nacktsein ist nicht verboten, dabei hat die Intimsphäre oberste Priorität
- Rückzugsmöglichkeiten müssen gegeben sein

- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen (Dabei ist es uns wichtig Situationen sensibel zu beobachten um evtl. zu reagieren)
- Jedes Kind hat dabei eine Selbstbestimmung, mit wem gehe ich "Doktorspiele" ein
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot
- Kein Kind darf dem anderen wehtun
- Jedes Kind darf zu jeder Zeit die Situation verlassen
- Jedes Kind hat das „Nein“ und „Stopp“ des anderen zu akzeptieren
- Es beruht alles auf Freiwilligkeit
- Es darf nicht gedroht oder erpresst werden
- Hören Kinder nicht auf das „Nein“ oder „Stopp“, so darf das Kind bei Erwachsenen Hilfe holen bzw. bei Beobachten der Situation greifen Mitarbeiter ein
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen.

Wir respektieren "Doktorspiele" und sind jederzeit bereit zu reagieren, wenn dies gewünscht oder notwendig ist. Die freie und ungezwungene Sexualentwicklung ist uns wichtig. Bei übergreifigen Handlungen unter den Kindern informieren wir die Eltern. Dabei gehen wir sensibel und zum Schutz der Kinder vor. Eltern haben ein Recht auf Information.

Beschwerdekultur

Der Umgang mit Beschwerden, sei es von Seiten des Trägers, der Eltern, der Kinder und Mitarbeiter ist ein fester Bestandteil in unserer Einrichtung. Wir nehmen die Anliegen ernst und dafür auch Zeit. Alle haben ein Recht auf Erklärung. Wir gehen damit wertschätzend um.

Beschwerdekultur der Mitarbeiter

Schon bei der Anstellung eines neuen Mitarbeiters signalisieren wir unseren offenen Umgang miteinander. Wir stehen für Offenheit und wertschätzenden Umgang.

Wir unterstützen uns gegenseitig und finden auch immer ein offenes Ohr bei der Leitung und der Verwaltung.

Die Anliegen werden ernst genommen, sei es bei Konflikten oder Beschwerden. Wir versuchen gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

Beispiel:

Eine Mitarbeiterin möchte seine Arbeitszeiten verändern. Die Mitarbeiterin und die Leitung suchen das Gespräch. Warum möchte sie die Arbeitszeiten verändern, ist bei uns Bedarf? Kann der Wunsch umgesetzt werden, welche Möglichkeiten gibt es? Die Verwaltung wird darüber informiert und wir suchen nach einer Lösung.

- Regelmäßige Teamsitzungen

- Raum für Gespräche schaffen
- Mitarbeiterbefragung
- Mitarbeitergespräche
- Etc.

helfen uns mit Beschwerden und Konflikten umzugehen.

Bei einem nichtakzeptablen Verhalten eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin verpflichten wir uns, gegenseitig entsprechend zu reagieren. Wir sprechen den/die betreffende/n Mitarbeiter/in auf die Situation an darauf an und suchen das Gespräch. Die Kindergarten - Leitung wird informiert.

Beispiele:

- *Nicht nachvollziehbares /pädagogisches Verhalten*
- *Sinnlose Machtausübung*
- *Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse unter außer Acht lassen der Bedürfnisse der Kinder*
- *Beobachten oder erleben eines Verhaltens, das einer Erklärung bedarf.*
- *Ausagieren von Stimmungslagen gegenüber Kindern*
- *Nicht reagieren, wo eine Reaktion erforderlich wäre*
- *Verletzungen des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtung*
- *Widersprüchlichen Verhalten in Bezug auf die Konzeption*
- *Jedes strafbare Verhalten*

Beschwerdekultur der Eltern

Unterschiedliche Konstellationen (wie Alleinerziehende, getrennt bzw. zusammenlebende Eltern, Patchworkfamilien etc.) beeinflussen die Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir beobachten eine zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile. Dies kann zu Zeitproblemen führen, Eltern sind öfter gestresst und manchmal auch überfordert. Sie müssen sich gut organisieren um den gesamten Alltag zu bewältigen. Das Wohlbefinden ihres Kindes, steht wie bei uns stets im Vordergrund. Bei Anliegen, Anregungen, Beschwerden und Kritik gehen wir sensibel um und setzen uns konstruktiv damit auseinander. Beschwerden können durch Wahrnehmung oder auch Vermutetes entstehen. Wir suchen das Gespräch mit den Eltern und vermitteln ihnen unsere Bereitschaft zu einer gemeinsamen Lösung. Dabei ist es uns wichtig eine sachliche Ebene zu finden. Wir nehmen die Eltern stets ernst und haben ein offenes Ohr.

Beispiele:

- Erzählungen durch das Kind, z.B. Kind wurde von einem anderen Kind geärgert.
- Vermeintliche ungerechte Behandlung von Mitarbeitern
- Vermeintliche Aufsichtspflichtverletzung

Wir beziehen die Eltern durch unsere Transparenz in unsere Arbeit mit ein.

Wir bieten den Eltern folgendes an:

- Jährliche Hospitation in der Gruppe mit Reflexionsgespräch
- Gezielt vereinbarte Gespräche
- Entwicklungsgespräch (mindestens einmal im Jahr)
- Bereitschaft zu Tür- und Angelgespräche
- Informationsabend für Neue Eltern
- Elternabende zu verschiedenen Themen (Anlass oder Wunsch der Eltern)
- Elternbefragungen mit Feedback
- Teilnahme an Elternbeiratssitzungen
- Mithilfe bei Aktionen

Viele Angebote werden von den Eltern wahrgenommen. Auch erleben wir immer wieder Desinteresse seitens der Eltern. Wir versuchen die Eltern zu motivieren, sich für die Einrichtung zu interessieren und somit auch für ihr Kind.

Auch hier gilt das Gebot: Wir können die Eltern nicht zwingen.

Beschwerdekultur der Kinder

In unserer Einrichtung legen wir besonderen Wert darauf, dass **alle** Kinder ihre Anliegen äußern dürfen und dabei von uns gehört werden.

- Wir sind im **Alltagsgeschehen** immer ansprechbar für die Kinder und zeigen dies, indem wir in Reichweite der Kinder sind (selber Raum), auf Kindeshöhe gehen, wenn sie uns etwas sagen, reagieren, wenn sie uns rufen und gehen auf nonverbale Reaktionen sensibel ein.
- Auch bieten wir den Kindern die Möglichkeit ihre Beschwerde vor den anderen Kindern, zum Beispiel im **Sitzkreis**, zu äußern und unterstützen sie dabei ihrer Aussage Ausdruck zu verleihen. Zum Beispiel wiederholen wir in einfachen Sätzen die Problematik, sodass so viele Kinder, wie möglich, erfahren, was das Kind meint.
- Durch **Einzelsituationen** oder **Gespräche in Kleingruppen** (z.B. durch aktive Tischgespräche beim Vesper) bieten wir den Kindern auch die Gelegenheiten sich bei uns zu beschweren.
- Bei regelmäßig stattfindenden **Kinderkonferenzen**, dürfen die Kinder aktuelle Themen ansprechen, diskutieren und demokratisch abstimmen.

Wir nehmen ihre Anliegen ernst, hören ihnen aufmerksam zu und versuchen gemeinsam mit ihnen Lösungen für ihre Anliegen zu finden. Dabei akzeptieren wir die Kinder immer als eigenständige Persönlichkeiten und reagieren angemessen des Alters mit lösungsorientiertem Handeln.

Beispiel:

Zwei Kinder streiten sich um einen Ball. Die Kinder kommen zu einem/einer Erzieher/in, weil sie keine Lösung für ihr Problem finden können. Der/die Erzieher/in hört den Kindern aufmerksam zu, nimmt sie ernst und versucht mit ihnen zusammen eine Lösung zu finden.

Beispiel:

Ein Kind äußert sich dazu, dass es von einem/einer bestimmten Erzieher/in nicht umgezogen werden möchte. Das Anliegen wird ernst genommen und zusammen mit dem Kind (und evtl. den Eltern) wird die Lösung gefunden, dass das Kind entscheiden darf welche Erzieher/in es umziehen darf.

Beispiel:

Im Sitzkreis/Kinderkonferenz hat ein Kind das Anliegen, dass es zu bestimmten Zeiten am Tag in der Gruppe zu laut ist. Der/die Erzieher/in fragt das Kind und auch die anderen Kinder, welche Methoden es gäbe, damit es in der Gruppe wieder leiser wird. Gemeinsam werden neue Regeln besprochen und z.B. auf einem Plakat festgehalten.

Ein besonderes Augenmerk setzen wir beim Beschwerdemangement auf die Kinder, die sich nicht eindeutig ausdrücken können. Das können Kinder sein, die noch sehr jung sind und keine vollständigen Sätze bilden oder noch nicht über den notwendigen Wortschatz verfügen, Kinder mit Behinderung oder Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Wir wollen diese Kinder nicht aus unserem Alltag ausschließen und reagieren deshalb sensibel auf folgende Reaktionen um ihnen so Gehör zu verschaffen und auf sie eingehen zu können.

Nicht-sprachliche Reaktionen von Unzufriedenheit der Kinder könnten sein:

- Ablehnende Körperhaltung
- Sich verstecken
- Weglaufen, wegkrabbeln
- Sich mit Händen und Füßen zu wehren
- Kopf einziehen
- Wegschauen, sich hinter den Händen zu verstecken
- Tränen in den Augen
- Angeekelter Gesichtsausdruck
- Zittern
- Erstarren oder steif machen
- Sich auf den Boden werfen
- Stiller Rückzug
- Sich festklammern
- Weinen und Schreien
- Blasse Gesichtsfarbe

- Wortfetzen, nicht eindeutiges Sprechen in aufgeregtem Ton

Erfolgte Beschwerden seitens der Kinder und eventuell schon angesetzte Lösungsverfahren werden bei uns im Kleinteam oder im gesamten Team (wenn Kind eine Beschwerde äußert, die den ganzen Kindergarten betreffen) dokumentiert, besprochen, reflektiert und diskutiert. Dabei sprechen wir respektvoll über das Kind und sind stets bemüht Lösungen zum Wohle aller Kinder zu finden. Geeignete Rahmenbedingungen für solche Fallbesprechungen sind bei uns:

- wöchentliche Kleinteam Sitzungen
- monatliche Dienstbesprechungen
- spontane Fallbesprechungen (nach Absprache mit Leitung)
- Gespräche mit Leitung oder stellvertretender Leitung

Ergeben sich durch die Beschwerde des Kindes neue Regeln oder Verhaltensweisen, die die Kinder in der Gruppe betreffen, besprechen wir dies mit den Kindern zum Beispiel in einem Sitzkreis. In das Lösungsverfahren beziehen wir auch gegebenenfalls die Personensorgeberechtigten ein. Wir sprechen das Anliegen ihres Kindes an und sind auch bereit dazu Lösungsvorschläge seitens der Personensorgeberechtigten anzuhören und im Team zu diskutieren. Es wird in jedem Fall zum Wohle der Kinder gehandelt.

Sollte sich durch die Beschwerde eines Kindes, sei es durch Beobachtung und Interpretation der kindlichen Signale durch die Erwachsenen oder über Angaben des Kindes Bestätigungen, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Gewalt oder Missbrauch, ergeben, so greifen die Verfahrensabläufe unserer Einrichtung (siehe S.12 ff.).

Gegebenenfalls melden wir dies den Personenberechtigten und dem Träger oder externen Beratungsstellen. Der Ablauf ist im obengenannten Verfahren fest verankert.

In Fällen von Missachtung des Schutzkonzeptes, des Verhaltenskodex oder der Selbstverpflichtung (siehe S.28-32) seitens des Personals, sind wir alle angehalten uns direkt an den/die betreffende/n Mitarbeiter/in, an die Leitung und gegebenenfalls an den Träger, die Personensorgeberechtigten oder unabhängige Beratungsstellen zu wenden, um den Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit der Kinder und die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Dies kann auch unabhängig von Beschwerden durch Kinder oder Personenberechtigte passieren. Zum Beispiel durch Beobachtungen andere Mitarbeiter/Praktikanten/Externes Personal.

Personalführung

Bereits beim Bewerbungsgespräch werden die Mitarbeiter auf ihre persönliche Eignung überprüft.

Die Bewerbungsunterlagen sollten kritisch, auch in Bezug auf

- Lücken im Lebenslauf
- Häufigen Stellenwechsel
- Referenzen von vorherigen Arbeitgebern

gesehen werden.

Wir erwarten eine/n fachlich kompetente/n pädagogische/n Bewerber/in.

Der Umgang mit Macht, Gewalt, Nähe und Distanz, Beschwerden und Beteiligungsformen sollte im Gespräch thematisiert werden. Dies vermittelt uns einen ersten Eindruck über die Eignung als eventuelle/n zukünftige/n Mitarbeiter/in.

Die Selbstauskunftserklärung, Selbstverpflichtung und der Verhaltenskodex sollte Bestandteil des Arbeitsvertrages sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss bei der Bewerbung vorliegen.

Auch externe, ehrenamtliche Mitarbeiter und Praktikanten sind dabei eingeschlossen.

Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung / des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt. Im Rahmen des Mitarbeiterjahresgespräches wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

Präventionsangebote für die Mitarbeiter

Damit sich bei uns alle Mitarbeiter für den Alltag im Beruf gewappnet fühlen, können wir ihnen folgende Präventionsangebote bieten:

- Fortbildungen und Vorträge zum Thema Kindeswohl(-gefährdung), Kinderschutz, Prävention vor sexuellem Missbrauch, Erste-Hilfe
- Austausch/Reflektion im Team oder mit dem Träger über mögliche Gefahren oder drohender Gefahr
- „Dampf ablassen“ Teambesprechungen Raum geben zu Fallbesprechungen, um Überforderung der Mitarbeiter vorzubeugen
- Regelmäßige Besprechung der Brandschutzverhütung, Schutzkonzept etc. (jährlich!)
- Fachberatung
- Gezielte Fallbesprechungen

Matrix zur Risiko- und Potentialanalyse

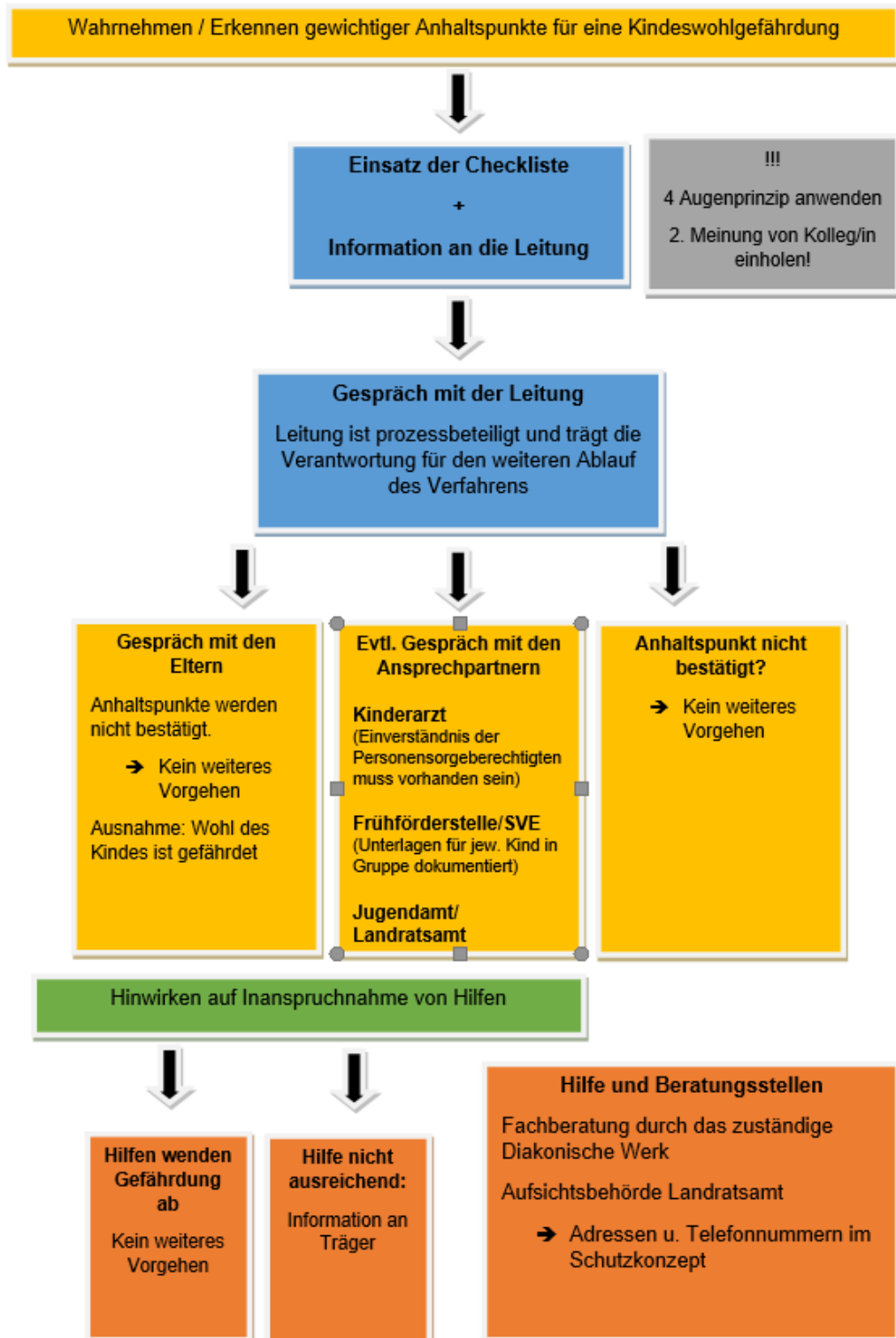
Kategorie	Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Räumlich	Abgelegene Räume (Werkraum)	Keine Eins zu Eins Betreuung in diesen Räumen
	Zugänglichkeit von Räumen in denen Angebote mit Kindern stattfinden	Türen sind nicht verschlossen und Mitarbeiter dürfen den Raum jederzeit betreten
	Einlasskontrolle	Beim Klingelzeichen geht ein/e Mitarbeiter/in an die Tür und prüft wer und warum die Person die Einrichtung betreten möchte
	Gruppenraumtüren	Gruppenraumtüren sind nicht verschlossen und jederzeit für Alle betretbar
Zeitlich/organisatorisch	„Randzeiten“ 7.00-7.30 Uhr 16.00-16.30 Uhr	Immer mindestens zwei Mitarbeiter im Haus, davon ein/e Erzieher/in (wenn Kinder im Haus sind)
	Bring- und Holzeiten Wer kommt zu ins Haus?	Alle Mitarbeiter sind aufmerksam und schauen hin, wer durch das Haus geht. Bei Bedarf werden unbekannte Personen angesprochen. „Kann ich Ihnen helfen?“ „Wen wollen Sie abholen?“
	Offene Eingangstür bei Bring- und Holzeiten	Zweite Eingangstür, die in den Flurbereich führt ist nur mit Sicherheitsschalter, außerhalb der Kinderreichweite, zu öffnen
	Kooperation mit externen Diensten z.B. Frühförderung, MSH, Logopädie, Ergotherapie	Verpflichtung auf Selbstverpflichtung der Einrichtung
	Dienstleister in der Einrichtung z.B. Englischunterricht, Lesepatin	Nutzungsvereinbarungen, Transparenz gegenüber Eltern über diese Angebotsform
Situativ	Aus-/an- oder Umziehen von Kindern	Keine ge-/verschlossenen Türen, Kind entscheidet, wer es aus-/an- oder umziehen darf
	Wickeln	Keine ge-/verschlossenen Türen Kinder entscheiden, von wem sie gewickelt werden Geschützte Atmosphäre bei uns nicht möglich (bauliche

		Maßnahmen erforderlich) Intimbereich des Kindes ist nicht zur Tür gerichtet
	Toilettengang	Kinder entscheiden selbst, ob sie begleitet werden möchten Kinder können ihre Türe verschließen Kinder entscheiden, wer ihnen helfen darf z.B. hochheben, abputzen, etc.
	Duschen wird notwendig	Keine ge-/verschlossene Türen, Kind entscheidet, von wem es geduscht wird
	Essen wird verweigert	Kein Kind wird gezwungen etwas zu probieren oder zu essen
	Steigender Stresspegel	Kollegiales Eingreifen/Unterstützen immer möglich Kollegen dürfen jederzeit äußern, wenn sie eine Pause brauchen oder mit einer Situation überfordert sind
	Film-/Foto-/Tonaufnahmen	Film-/Foto-/Tonaufnahmen dürfen nur nach Einwilligung der Personensorgeberechtigten gemacht werden Aufnahmen werden nicht mit privaten Handys, Kameras etc. gemacht.
	Ausdrücke, sexualisiertes Sprechen	Wir sprechen respektvoll mit den Kindern (siehe Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex)
	Kind verweigert Angebot/Aktivität/	Kinder werden nicht gezwungen mitzumachen. Wir versuchen das Kind durch positives Sprechen zu animieren und motivieren.
	Kind zieht sich nicht für den Garten an	Wir versuchen das Kind zu animieren und motivieren sich anzuziehen und geben ihm Hilfestellungen. Kolleg/innen können zur Hilfe hinzugezogen werden. Lösungen werden gefunden z.B. Kind kann bei einer anderen Gruppe bleiben.
	Einzelarbeit mit Kindern	Einzelarbeit ist gut einsehbar und begründet (z.B. separater

		Tisch im Gruppenraum – Kind holt die Vorschule nach)
	Eins zu Eins Betreuung unvermeidlich (z.B. Randzeiten etc.)	Betreuung ist begründet und abgesprochen Andere Mitarbeiter/innen können diese Betreuung jederzeit einsehen.
	Erste Hilfe	Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe Schulungen teil (Träger dokumentiert dies)
	Fieber messen	Fieber wird nur bei Verdacht gemessen, nicht grundlos Es wird ein kontaktloses Fieberthermometer (Stirnthermometer) verwendet
	Trösten	Beim Trösten wird dem Kind nur Körperkontakt gegeben, wenn es das auch will. Das Kind wird nicht grundlos festgehalten oder auf den Schoß gezogen.
	Körperkontakt bei Hilfen wie z.B. Schneiden, Schreiben, etc.	Das Kind wird vorher gefragt, ob es berührt werden darf. Kind wird nur nach Einwilligung berührt.
	Distanz und Nähe	Kinder werden nicht gestreichelt, geküsst, etc. Den Kindern werden keine Kosenamen gegeben „Mausi“, „Schätzchen“, „Schatz“, usw.
	Kind verweigert sämtliche Hilfsangebote, die zur physischen und psychischen Versorgung notwendig sind	Wir informieren die Eltern und bleiben im Austausch
Personenbezogen	Kind muss festgehalten werden aus Aufsichtsgründen und/oder zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung	Anschließende Meldung an Leitung, Personensorgeberechtigte und ggf. externer, unabhängige Beratung werden hinzugezogen
	Kleidungsgewohnheiten der Mitarbeitenden	Ansprechen unpassender Kleidung
	Persönliche, familiäre Beziehungen zwischen Mitarbeitenden, Mitarbeitenden und Leitung, Mitarbeitenden/Leitung und Träger, Mitarbeitenden/Leitung und Eltern (Kind/Enkel in KiGa, etc.)	Mitarbeitergespräch führen, wie wird mit der Situation professionell umgegangen. (Kind/Enkel nicht in dieselbe Gruppe, wie Eltern/Großeltern) Ggf. Träger mit zum Gespräch holen

	Professionelle Distanz zu den Eltern	Kein Duzen von Eltern Ausnahmefälle (Freundschaft, Verwandtschaft) sind mit der Leitung besprochen
	Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Kindern	Wir nutzen unsere Macht nicht über die Kinder aus und halten uns an den Verhaltenskodex und an die Selbstverpflichtung
	Wie wird mit Fehlern von Mitarbeitern umgegangen	Kollegiales Gespräch, Daraufhinweisen der Fehler. Fehler werden im Team reflektiert „Fehler passieren im Alltag!“ Die Umgangsweise dabei ist wichtig. → Lernprozess
	Gesprächskultur im Kindergarten unter den Mitarbeitenden	Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander Wir sprechen miteinander und nicht übereinander
	Angebote für psychisch belastende Mitarbeiter	Fortbildungen zum Thema Selbstfürsorge, Gespräche mit Leitung, Gespräche mit Kollegen
	Transparenz von Kompetenz, Rollen, Aufgaben von Mitarbeitern	Leitung, stellv. Leitung, Gruppenleitungen sind klar benannt und bekannt. Aufgaben werden regelmäßig (Planungstage) besprochen, aufgeteilt und dokumentiert.
	Transparenz für Mitarbeiter/Eltern	Gruppen gestalten Aushänge, Kita-App-Einträge, usw. um Arbeit für Eltern und Mitarbeiter transparent zu machen. Mitarbeiter erzählen in Besprechungen aktuelle Themen. Mitarbeitern und Eltern ist es gestattet in den Gruppen zu hospitieren und einen Eindruck der Arbeit zu bekommen.

Handlungsplan Grafik – Vorgehensweise beim Wahrnehmen/Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung



Adressen und Telefonnummern für Hilfsangebote zur Unterstützung

Träger

Evangelischer Gemeindeverein Pfuhl e.V.
Griesmayerstr.62 89233 Neu-Ulm Pfuhl
Telefon: 0731/7170848
E-Mail: info@diakonie-pfuhl.de

Landratsamt Neu-Ulm Kinder und Jugendschutz

E-Mail: jugendschutz@lra.neu-ulm.de

Frühe Hilfen/Koordinierende Kinderschutzstelle Landratsamt Neu-Ulm

Telefon: 0731 7040 - 53105
Fax: 0731 7040 – 11915
E-Mail: koki@lra.neu-ulm.de

Beratungsstellen für Jugend und Familie im Landkreis Neu-Ulm

Marlene-Dietrich-Straße 3 89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731 76050
E-Mail: info@eb-neu-ulm.de
Web: <http://www.ejv-donau-iller.de>

Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“

Telefon: 0800 2255530
Web: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

pro familia

Beratungsstelle und Informationen zu den Themen Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung
www.profamilia.de

Kinder- und Jugend- und Elterntelefon

Telefon: 0800 1110550

Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch

Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Weisser Ring

Bundesweiter Notruf für Opfer
Telefon: 116006

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

www.dksb.de

Selbstverpflichtung

Wir und die Kinder

- In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.
- Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt (z.B. durch Festschnallen in Stühlen).
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex/der Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung/dem Träger, den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und dem Jugendamt reflektiert.
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen).
- Beim Fiebermessen kommen – wenn die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt – nur nicht invasive Methoden zur Anwendung.
- Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahme: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern).
- Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist.
- Wenn Kinder in der KITA planschen tragen sie Badewindel oder Badekleidung.
- Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln.
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.
- Wir fordern die Kinder und Eltern immer wieder zu Rückmeldung auf und nehmen Kritik an
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar.

- Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt.
- Private Handys sind während der Dienstzeit in Tasche/Fach aufzubewahren und werden nur nach Absprachen verwendet.
- Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.
- Bei Klingelzeichen an der Eingangstür geht immer ein/einer Mitarbeiter/in hin und prüft wer und warum jemand die Einrichtung betreten möchte.
- Eins-zu-Eins-Settings bedürfen einer konzeptionellen Begründung. Ihre Begleitung durch Mitarbeitende und/oder Personensorgeberechtigte ist jederzeit möglich.

Wir und die Eltern

- Wir sind einem christlichen Menschenbild verpflichtet! Alle Eltern sind gleich willkommen!
- Herabwürdigendes Verhalten gegenüber Eltern – egal welcher Herkunft, welchen Glaubens und welcher Nationalität – wollen wir nicht!
- Wir wollen Eltern nicht ändern!
- Wir respektieren alle Eltern als Experten für Ihre Kinder und sind mit ihnen regelmäßig partnerschaftlich im Gespräch!
- Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie dies wünschen! Wir ärgern uns nicht über Eltern, die dieses Angebot nicht annehmen möchten oder können!
- Kritik nehmen wir gern an und geben zeitnah eine Rückmeldung!

Wir im Team

- Wir behandeln uns nicht diskriminieren, rassistisch oder abwertend!
- Ich bin ok – Du bist ok – wir sind ok!
- Einer für alle – alle für einen!
- Erst hinhören, dann reden!
- Wir fragen nach, wenn wir etwas nicht verstehen!
- Wir reden miteinander – nicht übereinander!
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen!
- Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese!
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet!
- Wir pflegen offene Informationen!
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe!
- Der kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet!

- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig!
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden!
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben!
- Wir sind EIN Team!

.....

Datum

.....

Unterschrift Mitarbeitende

Verhaltenskodex

Leitsatz: Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

1. Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.
4. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler – potentiell möglich in der alltäglichen Praxis – werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
5. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf, ...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung!
6. Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffe – auch von Kindern untereinander – vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.
7. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur.
8. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung, der

Rückmeldung und Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!

9. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kolleg*innen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.

10. Wir nehmen die Kritik unserer Kolleg*innen ernst und wissen, dass es dabei nicht um persönliche Angriffe geht.

11. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.

12. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!

13. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.

14. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

15. ich verpflichte mich diesem Kodex!

.....

Datum

.....

Unterschrift Mitarbeitende

Dokumentation zur Fallbesprechung

Datum _____

Name des Kindes _____

Alter des Kindes _____

Anschrift _____

Beteiligte an der Besprechung _____

1. Beschreibung der Ausgangssituation

2. Einschätzung der Gesamtsituation

3. Weitere Vorgehensweise

Ziele:

Vereinbarungen:

WAS	WER	WANN/WIE OFT

Datum/Unterschrift: _____

Checkliste zur Verwendung bei gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

Diese Checkliste wird genutzt, wenn ein gewichtiger Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung eintritt. Durch das Bearbeiten dieser Liste, können bereits erfolgte Beobachtungen dokumentiert und weitere Beobachtungen geplant werden. Beobachtete Anzeichen werden immer der Leitung gemeldet. Weitere Anzeichen, die in dieser Checkliste angekreuzt werden, können einen schon bestehenden Verdacht bestärken jedoch nicht bestätigen.



Trifft

Körperliche Anzeichen

- Das Kind ist stark über- oder untergewichtig
- Das Kind zeigt Anzeichen mangelnder Hygiene
- Das Kind verfügt nicht über der Witterung angemessene Kleidung
- Die Kleidung des Kindes ist nicht sauber oder in der passenden Größe
- Bei dem Kind fallen immer wieder Hämatome, Narben, Knochenbrüche bzw. Krankheitsausfälle auf
- Das Kind ist chronisch müde
- Das Kind zeigt körperliche Entwicklungsverzögerungen
- Kind ist vermehrt krank
- Das Kind nässt wieder ein

Kognitive Anzeichen

- Das Kind hat eine Konzentrationsschwäche
- Das Kind kann zeigt Gedächtnisstörungen
- Die Sprachentwicklung des Kindes ist verzögert

Psychische Anzeichen

- Das Kind zeigt öfter aggressives, apathisches, schreckhaftes oder ängstliches Verhalten
- Das Kind ist verschlossener oder schüchterner geworden
- Das Kind hat starke Verlustängste
- Kind weint mehr als sonst
- Das Kind hat Angstzustände

Soziale Anzeichen

- Das Kind missachtet immer wieder Regeln und Grenzen
- Das Kind kann keinen dauerhaften Blickkontakt halten
- Das Kind zeigt kein Interesse an Gruppenaktivitäten
- Das Kind spricht weniger oder gar nicht
- Das Kind versteckt sich oft
- Das Kind möchte nicht nach Hause
- Das Kind hat ein altersunangemessenes, auch sexualisiertes Verhalten

Anzeichen in Familie und Lebensumfeld

- Hat sich an der familiären Situation etwas geändert
(Trennung, neuer Partner, neue Geschwister/Stiefgeschwister)
- Gibt es Auffälligkeiten im Kontakt mit Dritten (Großeltern, Familie, Bekannte, Nachbarn)
- Das Verhalten unter den Personensorgeberechtigten hat sich verändert
- Das Verhalten von den Personensorgeberechtigten auf das Kind hat sich verändert
- Das Verhalten von den Personensorgeberechtigten zu den Mitarbeitern hat sich verändert
- Gewalttätigkeiten und/oder Dominanz aggressiver Verhaltensweisen in der Familie
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Sind Eltern psychisch- oder suchtkrank
- Haben Eltern eine körperlich oder geistig Beeinträchtigt
- Ist die Familie in finanzieller Notlage
- Gibt es Auffälligkeiten bei der Wohnsituation (Wohnfläche, Vermüllen, Obdachlosigkeit)
- Gibt es Informationen über traumatisierende Lebensereignisse
(Todesfall, Krankheit, Scheidung, Trennung, Flucht)
- Ist das Erziehungsverhalten und die Entwicklungsförderung durch die Eltern schädigend
- Umgang mit extremistischen Gruppierungen

Sonstige Anzeichen

- Das Kind hat Schlafstörungen
- Es gibt Hinweise auf eine Essstörung
- Das Kind stottert (ohne gesundheitliche Indikation)
- Das Kind zeigt selbstverletzendes Verhalten
- Das Kind lügt sehr oft
- Das Kind läuft des Öfteren davon
- Das Kind meidet bestimmte Orte (Wenn ja, welche?)
- Mit oder in der Kita gibt es starke Konflikte
- Das Kind fehlt oft unentschuldigt

Name des Mitarbeiters

Datum

Handlungsplan zum Schutzauftrag bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung (Dokumentationshilfe)

Maßnahmen	Fragestellung	Handlung	Wer
Vorgehen bei Verdachtsfall/ Vorkommnis	Ich habe ein komisches Bauchgefühl oder eine Beobachtung gemacht, was kann ich jetzt machen?	Ich dokumentiere meinen Verdacht/meine Beobachtung (Datum!) und wende mich mit meinem Anliegen an eine/n Mitarbeiter/in und an die Leitung.	Team Leitung Stellv. Leitung
	Wer bewertet meine Anhaltspunkte?	Leitung wird hinzugezogen	Leitung Stellv. Leitung
	Wer ist einzubeziehen?	Eltern werden über Beobachtung/Vorfall informiert	Mitarbeiter Leitung Stellv. Leitung
Sofortmaßnahmen	Welche Maßnahmen sind zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig? Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind erforderlich? Welche Unterstützungsangebote können den Betroffenen und Beteiligten gemacht werden?		
Einschaltung von Dritten	Welche Stellen werden von wem einbezogen?	Träger Jugendamt Pfarrer/in Fachberatung Strafverfolgungsbehörde Unabhängige Beratungsstellen	Leitung Stellv. Leitung
Dokumentation	Wer dokumentiert was wie?		
Datenschutz	Welche Informationen dürfen/müssen von wem, wann weitergeleitet		

	werden?		
Öffentlichkeitsarbeit	Wer ist der Ansprechpartner für Presseanfragen? Festlegung von Sprachregelungen		Leitung Stellv. Leitung Träger
Aufarbeitung/ggf. Rehabilitation	Welche Unterstützungen können von wem angeboten werden? Welche Rehabilitationsmaßnahmen bei zu Unrecht Verdächtigten? Wie können (Verdachts-) Fälle aufgearbeitet werden?		

Handlungsplan zum Schutzauftrag bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld (Dokumentationshilfe)

Maßnahmen	Fragestellung	Handlung	Wer
Vorgehen bei Verdachtsfall/Vorkommnis	<p>Ich habe ein komisches Bauchgefühl oder eine Beobachtung gemacht, was kann ich jetzt machen?</p> <p>Wer bewertet meine Anhaltspunkte?</p> <p>Wer ist einzubeziehen?</p>	<p>Ich dokumentiere meinen Verdacht/meine Beobachtung (Datum!) und wende mich mit meinem Anliegen an eine/n Mitarbeiter/in und an die Leitung.</p> <p>Leitung wird hinzugezogen</p> <p>Eltern werden über Beobachtung Vorfall informiert</p>	<p>Team Leitung Stellv. Leitung</p> <p>Leitung Stellv. Leitung</p> <p>Mitarbeiter Leitung Stellv. Leitung</p>
Sofortmaßnahmen	<p>Welche Maßnahmen sind zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig?</p> <p>Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind erforderlich? (Hat z.B. Mitarbeiter/in persönlichen Kontakt zu Kind/Familie)</p> <p>Welche Unterstützungsangebote können den Betroffenen und Beteiligten gemacht werden?</p>		
Einschaltung von Dritten	Welche Stellen werden von wem einbezogen?	<p>Träger Jugendamt Pfarrer/in Fachberatung Strafverfolgungsbehörde Unabhängige Beratungsstellen</p>	<p>Leitung Stellv. Leitung</p>
Dokumentation	Wer dokumentiert was wie?		

Datenschutz	Welche Informationen dürfen/müssen von wem, wann weitergeleitet werden?		
Öffentlichkeitsarbeit	Wer ist der Ansprechpartner für Presseanfragen? Festlegung von Sprachregelungen		Leitung Stellv. Leitung Träger
Aufarbeitung/ggf. Rehabilitation	Welche Unterstützungen können von wem angeboten werden? Welche Rehabilitationsmaßnahmen bei zu Unrecht Verdächtigten? Wie können (Verdachts-) Fälle aufgearbeitet werden?		

Quellen

Handreichung Evangelischer KITA-Verband Bayern

„Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“:

https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf

[bayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept - Stand 11.04.2022.pdf](https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf)

Konzeption Griesmayer-Kindergarten Pfuhl

Bilder:

Homepage Evangelischer Griesmayer Kindergarten Pfuhl

<https://griesmayer-kiga.de/>